

Zentraler Dienst 6-10

Auszug aus der Niederschrift über die Gemeinsame Sitzung des Flächennutzungsplanausschusses, des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr und des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 20.12.2017 - öffentlich -

8. Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung - Ergänzung zur Vorlage 0196/2017 0587/2017

Frau Graner beantragt eine getrennte Abstimmung.

Auf Anfrage von Herrn Schundau stellt Herr Flügge klar, dass es für eine Verlängerung der Stadtbahnlinien 3 und 18 keine fortgeschrittenen Planungen gebe.

Nach Auffassung von Herrn Ebert mache eine parallel zur S-Bahn führende Streckenführung der Linien 3 und 18 keinen Sinn. Er hielte es dagegen für sinnvoller, die Linie 4 bis Schildgen zu verlängern.

Herr Schwamborn stimmt diesen Ausführungen vollinhaltlich zu.

Sodann lässt zunächst Herr Buchen die Mitglieder des AUKIV über die Beschlussvorschläge der Verwaltung abstimmen.

Der AUKIV fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Anregung, zusätzliche Wohnbebauung an der Vinzenz-Pallotti-Straße zu ermöglichen, wird nicht gefolgt.

Der AUKIV fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimme der FDP Fraktion bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Der Anregung, eine Verlängerung der Stadtbahnlinien 3 und 18 von Köln-Dellbrück nach Bergisch Gladbach-Stadtmitte im FNP darzustellen, wird nicht gefolgt.

Sodann lässt Frau Winkels die Mitglieder des FNPA über die Beschlussvorschläge der Verwaltung abstimmen.

Der FNPA fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei einer Enthaltung der FDP Fraktion)

Der Anregung, zusätzliche Wohnbebauung an der Vinzenz-Pallotti-Straße zu ermöglichen, wird nicht gefolgt.

Der FNPA fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimme der FDP Fraktion bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der mitterechts/LKR Fraktion)

Der Anregung, eine Verlängerung der Stadtbahnlinien 3 und 18 von Köln-Dellbrück nach Bergisch Gladbach-Stadtmitte im FNP darzustellen, wird nicht gefolgt.

Sodann lässt Herr Höring die Mitglieder des SPLA über die Beschlussvorschläge der Verwaltung abstimmen.

Der SPLA fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei einer Enthaltung der FDP Fraktion)

Der Anregung, zusätzliche Wohnbebauung an der Vinzenz-Pallotti-Straße zu ermöglichen, wird nicht gefolgt.

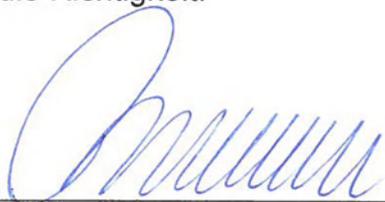
Der SPLA fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimme der FDP Fraktion bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der mitterechts/LKR Fraktion)

Der Anregung, eine Verlängerung der Stadtbahnlinien 3 und 18 von Köln-Dellbrück nach Bergisch Gladbach-Stadtmitte im FNP darzustellen, wird nicht gefolgt.

Bergisch Gladbach, den 15.05.19

Für die Richtigkeit:



Schrifführung

Zentraler Dienst 6-10

Auszug aus der Niederschrift über die Gemeinsame Sitzung des Flächennutzungsplanausschusses, des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr und des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 20.12.2017 - öffentlich -

11. Anträge der Fraktionen

Herr Krell beantragt die Verlängerung der Linie 4 bis Schildgen in den Flächennutzungsplan bzw. die Regionalplanung aufzunehmen.

Frau Krause teilt mit, dass die Stadt derartige Planungen selbst beauftragen und finanzieren müsste. Die Frist für eine Aufnahme in den Regionalbedarfsplan sei abgelaufen.

Herr Flügge weist die städtische Zuständigkeit für einen solchen Anstoß von sich. Seiner Ansicht nach sollte der Focus auf der Verlängerung der Linie 1 liegen.

Herr Ebert schlägt vor, dieses Thema im AUKIV zu beraten, wenn die Verwaltung alle Fakten zusammengetragen hat.

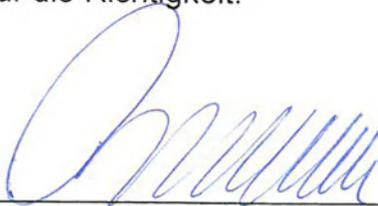
Herr Krell erklärt sich damit einverstanden, seinen Antrag als Prüfauftrag an die Verwaltung umzuformulieren und den AUKIV über den Sachstand zu berichten.

Herr Zalfen weist darauf hin, dass die Thematik im Verkehrsausschuss des Rhein. Berg. Kreises diskutiert worden sei. Die Verlängerung der Linie 4 wurde dort nicht weiter verfolgt.

Es wäre wünschenswert, wenn die Verwaltung die Gründe ermittelt und dem AUKIV gemeinsam mit den weiteren Fakten im Rahmen des o.g. Prüfauftrags mitteilt.

Bergisch Gladbach, den 15.05.19

Für die Richtigkeit:



Schriftführung

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0038/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	28.02.2018	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Mitteilung über die Verlängerung von Straßenbahnlinien (ÖPNV-Bedarfsplan)

Inhalt der Mitteilung

Das Land hat im August 2015 um die Anmeldung von Projekten für den ÖPNV-Bedarfsplan 2030 bis Ende November 2015 gebeten. In diesem Zuge hat die Stadt den Antrag für die Verlängerung der Linie 1 gestellt.

Die Verlängerung der Linie 1 war ebenso wie die Verlängerung der Linie 3, 4 und 18 auch Gegenstand des Ausschusses für Verkehr und Bauen beim Rheinisch-Bergischen Kreis.

Im Ausschuss des Kreise wurde die Linie 1 in zwei Bauabschnitten aufgeteilt und der ersten Priorität zugeordnet (Bensberg bis Moitzfeld/Technologiepark bzw. Autobahnanschluss A4/Moitzfeld sowie Moitzfeld bis Kürten).

Die Verlängerung der Linie 4 von Köln-Dünnwald in den Rheinisch-Bergischen Kreis wurde mit der Priorität 1 beschlossen. Auch die Verlängerung der Linien 3 und 18 von Köln-Thielenbruch nach Bergisch Gladbach wurden als Priorität 1 beschlossen. Keiner dieser drei angedachten Verlängerungen liegt ein Streckenverlauf zugrunde. Die Stadt Leverkusen möchte die Linie 4 nach Klinikum Schlebusch verlängern, gleichzeitig möchte der Rheinisch-Bergisch Kreis eine Verlängerung nach Odenthal.

Eine neue Stadtbahn von Bergisch Gladbach S-Bahn über die Bahndammtrasse mit Anbindung an die Linie 1 wurde nicht priorisiert. Gleichwohl aber mit der Bemerkung beschlossen: „Für die Nutzung des Bahndamms in Bergisch Gladbach gibt es unterschiedliche Pläne, diese reichen von einer Nutzung als Biotopverbund über Radschnellweg oder Bahntrasse bis zu einem Ausbau als Straße. Um diesen Konzepten nicht vorwegzugreifen und weil die Planungshoheit bei der Stadt Bergisch Gladbach liegt, verzichtet der Kreis auf eine Priorisierung“.

Die im Ausschuss für Verkehr und Bauen des Rheinisch-Bergischen Kreises für die Aufnahme im ÖPNV-Bedarfsplan beratenen Vorschläge wurden am 01.07.2016 dem Regionalrat der Bezirksregierung Köln zum Beschluss vorgelegt. Dieser hat die Vorschläge priorisiert.

Die Verlängerung der Linie 1 erhielt die Priorität „vordringlicher Bedarf“ und wurde zusätzlich als „aus regionaler Sicht wichtige Maßnahme/Vorschlag“ verzeichnet. Die Verlängerung der Linie 3, 4 und 18 wurden ebenfalls in den „vordringlichen Bedarf“ eingestuft, allerdings nicht als „aus regionaler Sicht wichtige Maßnahme/Vorschlag“. Die Straßenbahnlinie über den Bahndamm wurde nicht für den ÖPNV-Bedarfsplan vorgeschlagen.

Nur die „aus regionaler Sicht wichtigen Maßnahmen“ sollen nach Empfehlung des Regionalrates in den ÖPNV-Bedarfsplan aufgenommen werden.

Wie es mit dem ÖPNV-Bedarfsplan weitergeht, ist zurzeit offen. Im Sommer 2017 wurde der Vertrag zur Erstellung des ÖPNV-Bedarfs zwischen dem Land und dem bearbeitenden Büro aufgrund unüberbrückbarer Differenzen gekündigt. Das Ministerium für Verkehr rechnet nicht mit einer Fertigstellung des ÖPNV-Bedarfsplan vor 2020.

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses der Stadt Bergisch Gladbach am 28.02.2018 - öffentlich -

8. **Mitteilung über die Verlängerung von Straßenbahnlinien (ÖPNV-
Bedarfsplan)**
0038/2018

Auf Anfrage von Frau Graner erklärt Herr Flügge, dass ausschließlich die Verlängerung der Linie 1 als „aus regionaler Sicht wichtige Maßnahme/Vorschlag“ verzeichnet wurde. Aufgrund dieses Status soll nach Empfehlung des Regionalrates lediglich die Verlängerung der Linie 1 in den ÖPNV-Bedarfsplan aufgenommen werden.
Herr Höring ergänzt, dass der Vorschlag von Herrn Klein aussichtslos sei, die übrigen Linien 3, 4 und 18 weiter zu verfolgen.

Auf Anfrage von Herrn Samirae erklärt Herr Flügge, dass im Hinblick auf eine Streckenführung der Linie 1 zunächst die erst kürzlich beauftragte Machbarkeitsstudie abzuwarten sei.

Bergisch Gladbach, den 15.05.19

Für die Richtigkeit:



Schriftführung